Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 17. Febr. Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verwendung gesundheitsschädlicher Farben bei der Herstellung von Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, welcher dem Bundesrath vorgelegt worden, enthält 15 Paragraphen. Der erste Paragraph bestimmt zunächst, daß solche Farben, als welche diejenigen Farbstoffe und Farbzubereitungen zu gelten haben, welche Antimon, Arsen, Baryum, Blei, Kadmium, Chrom, Kupfer, Quecksilber, Uran, Zink, Zinn, Gummigutti, Dinitrokresol, Korallin oder Pikrinsäure enthalten, zur Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln, welche zum Verkauf bestimmt sind, nicht verwendet werden dürfen. Nach § 2 dürfen zur Aufbewahrung oder Verpackung von Nahrungs- und Genußmitteln, welche zum Verkauf bestimmt sind, Gefäße, Umhüllungen oder Schutzbedeckungen, zu deren Herstellung die genannten Farben verwendet worden, nicht benutzt werden. Doch findet diese Bestimmung auf einige namhaft gemachte Farben nicht Anwendung. § 3 verbietet die in § 1 genannten Stoffe für die Herstellung von kosmetischen Mitteln (Gebrauchseifen, Mitteln zur Pflege oder Färbung der Haut, des Haares oder der Mundhöhle), welche zum Verkauf bestimmt sind. Auch hier findet die Bestimmung auf einige Farbstoffe keine Anwendung, und das Gleiche ist in § 4 der Fall, welche die Anwendung von giftigen Farben zur Herstellung von zum Verkauf bestimmten Spielwaaren (einschließlich der Bilderbogen, Bilderbücher und Tuschfarben für Kinder) sowie Blumentopfgittern und künstlichen Christbäumen untersagt. Zur Herstellung von Buch- und Steindruck auf den bisher genannten Gegenständen dürfen nach § 5 nur solche Farben nicht verwendet werden, welche Arsen enthalten. Nach § 6 dürfen Tuschfarben jeder Art mit der Bezeichnung giftfrei nicht verkauft oder feilgehalten werden, wenn sie den Vorschriften im § 4 nicht entsprechen. § 7 verbietet die Verwendung von Farben, welche Arsen enthalten, zur Herstellung von zum Verkauf bestimmten Tapeten, Möbelstoffen, Teppichen, Stoffen zu Vorhängen oder Bekleidungsgegenständen, Masken, Kerzen, sowie künstlichen Blättern, Blumen und Früchten. Auf die Verwendung arsenhaltiger Beizen oder Fixirungsmittel zum Zweck des Färbens oder Bedruckens von Gespinnsten oder Geweben findet diese Bestimmung unter gewissen Bedingungen keine Anwendung. Die Vorschriften des § 7 finden nach § 8 auch auf die Herstellung von zum Verkauf bestimmten Schreibmaterialien, Lampen- oder Lichtschirmen Anwendung, während die Herstellung von Oblaten den Bestimmungen des § 1 unterliegen. § 9. Arsenhaltige Wasser- oder Leimfarben dürfen zur Herstellung des Anstrichs von Fußböden, Decken, Wänden, Thüren, Fenstern der Wohn- oder Geschäftsräume, von Roll-, Zug- oder Klappläden oder Vorhängen, von Möbeln oder sonstigen häuslichen Gebrauchsgegenständen nicht verwendet werden. § 10 schließt die Bestimmungen der §§ 2 bis 9 für die Verwendung von Farben aus, in welchen sich die bezeichneten Giftstoffe nur als Verunreinigungen finden. Nach § 11 finden die Vorschriften des Gesetzes auf die Färbung von Pelzwaaren keine Anwendung. § 12 enthält die Strafbestimmungen für Zuwiderhandlungen; dieselben werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft. Auch kann nach § 13 auf Einziehung der gesetzwidrigen Gegenstände erkannt werden. § 14 behnt die Anwendung der Vorschriften in den §§ 16 und 17 des Gesetzes über den Verkehr mit Nahrungsmitteln 2c. von 1879 auch auf Zuwiderhandlungen gegen das gegenwärtige Gesetz aus. Der Termin für die Inkrafttretung, welcher durch den § 15 bestimmt wird, ist noch offen gelassen; gleichzeitig erlischt die kgl. Verordnung vom Jahre 1882 über die Verwendung giftiger Farben. — Beigefügt sind dem Gesetzentwurf eine eingehende Begründung sowie technische Erläuterungen.

Gerichtsverhandlungen.

* **Halle**, 18. Febr. In gestriger Schöffengerichtssitzung wurde u. a. folgendes verhandelt: Ein ähnlicher Fall, wie deren kürzlich erst einige verhandelt worden, wobei die Veranstaltung von Tanzlustbarkeiten geschlossener Gesellschaften in Frage kam, lag der Sache gegen den Töpfer Ferd. Kaulich und Schankwirth Friedr. Riese in Giebichenstein zugrunde. Ersterer war beschuldigt, als Vorstand des Fachvereins der Töpfer und Berufsgenossen hierselbst, am Neujahrstage in Riese's Gesellschaftshaus ein ihm veranstaltetes Tanzkränzchen dadurch zu einem öffentlichen Vergnügen gemacht zu haben, daß außer den Vereinsmitgliedern auch fremden Personen gegen Entgelt, 50 Pf. Eintrittsgeld, die Theilnahme gestattet worden; Riese aber sollte dies wissentlich geduldet haben. Erlaubniß zum Tanzvergnügen war nur für geschlossene Gesellschaft ertheilt und nach den Zeugenaussagen die zur Anklage stehende Uebertretung der Oberpräsidialverordnung vom 7. Juli 1844 erwiesen. Die kgl. Amtsanwaltschaft beantragte gegen K. 10 M. Geldstrafe oder 2 Tage Haft, gegen R., weil derselbe wegen gleicher Uebertretungen vorbestraft, 30 M. oder 3 Tage Haft. Ersterer wurde mit 3 M. Geldstrafe oder 1 Tag Haft belegt, R. dagegen freigesprochen, weil nicht erwiesen, daß er um die Zulassung fremder Personen gewußt. — Für Schulversäumnisse von Kindern ohne Entschuldigung oder ohne eingeholte Erlaubniß sind die Eltern der betr. Kinder verantwortlich und werden wegen Uebertretung der Oberpräsidialverordnung vom 24. März 1881 bestraft. Die Strafe beträgt für je 1 Kind und ½ Tag Versäumniß 50 Pf. bis 3 M. oder entsprechende Haft. Angeklagt wegen jener Uebertretung war der Arbeiter Karl Boßmann hier, dessen 3 Kinder an 63 halben Tagen in der Schule gefehlt hatten. Seine Ausrede, daß er tagsüber auf Arbeit und seine Kinder, von denen 2 seine Stiefkinder, nicht beaufsichtigen könne, konnte nicht als Entschuldigung angesehen werden. Beantragt wurde 32 M. Geldstrafe oder 8 Tage Haft, der Gerichtshof ermäßigte dies auf 16.50 M. oder 4 Tage Haft. — In einem anderen ähnlichen Falle, wobei es sich um einen Tag Versäumniß ohne Erlaubniß und Entschuldigung handelte, wurde auf 1 M. Geldstrafe oder 1 Tag Haft erkannt.

* **Berlin**, 17. Febr. Ein Student, der durch das Klavierspiel eines mit ihm im gleichen Hause wohnenden Lieutenants beständig bei seinen Arbeiten gestört wurde, hatte den Starrsinn des Musikwüthigen dadurch brechen wollen, daß er an offenen Fenster das Klavierspiel jedesmal mit Beckenschlägen begleitete. Er wurde infolgedessen wegen Ruhestörung verklagt, aber freigesprochen, weil das Gericht annahm, daß er in unleugbarer Nothwehr gehandelt habe. Das glückliche Ergebniß dieses Spruches ist, daß jetzt beide Instrumente schweigen.

Provinzial-Nachrichten.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen aus der Provinz 2c. ist nur unter Angabe der Quelle gestattet.

—r **Weißenfels**, 17. Febr. In der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung fand die Einführung und Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Stadträthe Zickmantel, Junker und Hauch durch den Bürgermeister im Auftrage des Regierungspräsidenten statt. Sodann erfolgte die Vorstellung des seit dem 1. Febr. in städtische Dienste getretenen Stadtbaumeisters Brinkmann. Das war der angenehme Anfang, der unangenehme Revers folgte. Die Versammlung erfuhr, was schon seit mehreren Tagen in der Stadt bekannt war, daß die Arbeiten am Wasserwerke seit dem 5. d. von den Unternehmern Hasse & Jauer eingestellt worden seien, da das Weitertreiben des Stollens von Schacht II zu Schacht III wegen vorläufig (?) nicht zu überwindender Schwierigkeiten unmöglich sei. Man ist auf Wassermassen gestoßen, welche nicht bewältigt werden können und wird wohl zur Aufstellung einer Dampfmaschine schreiten müssen, um überhaupt den vorläufigen Betrieb der Wasserleitung nicht zu stören. — Die Vorlage der Schulhausbauerechnung seitens der Rechnungsprüfer ist immer noch nicht erfolgt. Der frühere Stadtbaumeister Kirchhoffer ist von der Bildfläche unseres Gemeinwesens verschwunden und die betr. Rechnung wird nachgerade zur Seelchlange, von der man zuweilen in stillen Zeiten reden hört.

⚲ **Bad Schmiedeberg**, 17. Febr. In der am Mittwoch abgehaltenen gemeinschaftlichen Sitzung beider städtischen Behörden wurden u. a. die Vorschläge der Badeverwaltung für die Saison 1887 durch den Vorsitzenden Hrn. Bürgermeister Schniewind zum Vortrag gebracht. Diese Vorschläge waren aus dem Bedürfniß hervorgegangen, dem stetig steigenden Verkehre der Anstalt Rechnung zu tragen, die Annehmlichkeiten des Aufenthaltes hierselbst zu erhöhen und eine Verstärkung des Reingewinnes dieses städtischen Unternehmens für spätere Jahre zu ermöglichen. Um die erheblichen Kosten einer Erweiterung der Anstalt durch Neubauten zu umgehen, wird vorläufig für genügend erachtet in den bereits vorhandenen Räumen zwei neue Moorbadezellen mit je einer Schwitzzelle einzurichten. Zur Abhilfe des besonders zur Zeit des stärksten Besuches des Bades fühlbaren Wassermangels soll künftig anstelle der bis jetzt vorhandenen zwei kleinen Wasserbassins ein größerer eiserner Behälter mit 6000 l Inhalt aufgestellt werden. Fanden diese Vorschläge bis hierher gern die Zustimmung der Behörden, so wurde doch die Besorgniß ausgesprochen, daß bei Erhöhung der früheren Badesätze der Besuch der Anstalt vermindert werden könnte, da es sich bei dieser Frage nicht allein um eine bessere Verzinsung des Anlagekapitals handeln kann, sondern auch darum, durch das Bad auch den allgemeinen Wohlstand der Bürgerschaft zu heben. Erst nach Vergleichung der Sätze anderer Kurorte, die wesentlich die ortsüblichen Taxen übersteigen, entschied sich die Versammlung, den Abonnementspreis für Moorbäder einzelt. Reinigungsbad auf 2 M. festzusetzen. In Anbetracht der für zu gering erachteten Dichtigkeit unserer Moorbäder soll mit dieser Preissteigerung die Verabfolgung einer größern Menge Moor, und zwar 50 k auf das Bad, verbunden sein, und es soll auch fernerhin in der Badeverwaltung anheimgestellt bleiben bei besonderen Veranlassungen eine Preisermäßigung eintreten zu lassen.

. **Stassfurt**, 17. Febr. Verschiedentlich gehen die Abfindungsauseinandersetzungen zwischen dem Bergfiskus und hiesigen Besitzern solcher Grundstücke, die durch die Erdbewegungen beschädigt sind, nicht glatt ab, mag die Abfindung nun in Ankauf der Grundstücke oder in der Vornahme von Reparaturbauten seitens des Fiskus bestehen. Ein eigenartiger diesbezüglicher Fall, in welchem sogar der Miether in schwere Mitleidenschaft gezogen worden, ist folgender: Im Hause des Hrn. D. hier waren ebenfalls durch Erdbewegungen entstandene Beschädigungen festgestellt, so daß eine Erneuerung, besonders der Innenwände 2c., nöthig wurde. Ein miethweise im Hause wohnender Schneidermeister erhielt infolgedessen vom Fiskus eine andere Wohnung angewiesen, die derselbe auch, obwohl sie bedeutend geringer war, als die seinige, während der Bauzeit bezog. Das D.'sche Haus war nach Ablauf einer Zeit reparirt und zwar nach der Meinung des Fiskus gründlich. Der Besitzer jedoch war anderer Ansicht und behauptete, die Reparatur sei noch nicht hinlänglich und ließ infolgedessen die in Rede stehende Wohnung nicht beziehen. Der Fiskus aber kündigte dem Schneidermeister die Interimswohnung. Da dieser seine alte, durch den vom Fiskus betriebenen Bergbau beschädigte Wohnung nicht einnehmen konnte, glaubte er im Rechte zu sein, wenn er dieser Kündigung nicht Folge leiste. Es kam zur Klage. Wie ich erfahre, ist jedoch das Urtheil für den Miether ungünstig ausgefallen. Er wird sich daher, weil sein früherer Wirth mit dem Bergfiskus noch nicht einig ist, nach einer neuen Wohnung umsehen müssen.

○ **Stößen**, 17. Febr. Am 15. d. beendete die hiesige Zuckerfabrik ihre diesjährige Campagne. Seit 21. Sept. 1886 verarbeitete dieselbe 437,070 Ctr. Rüben zu Rohzucker. Unglücksfälle sind während dieser Arbeitszeit nicht vorgekommen.

— Die von der Provinzial-Hauptkasse gelegte Jahresrechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalt der Provinz Sachsen für das Rechnungsjahr 1. April 1885/86 weist eine Einnahme von 76,063 M. auf, von welcher zu Wittwen- und Waisengeld-Zahlungen 3390 M. verwendet, der Ueberschuß von 72,673 M. an den Reservefonds überwiesen wurde. Letzterer erreichte damit einen Bestand von 425,474.43 M.

⚲ **Aus Anhalt**, 17. Febr. Die Regierung sucht die Innungen durch Verleihung verschiedener Rechte immer mehr zu kräftigen. So hat sie für die Maler- und Lackirerinnungen des Kreises und der Stadt Bernburg auf Antrag bestimmt, daß vom 1. April 1887 ab Streitigkeiten über Lehrverhältnisse (§ 120a der Gewerbeordnung) auch dann vom Schiedsgericht der gedachten Innung zu entscheiden sind, wenn der eine streitende Theil nicht zur Innung gehört. — Die herzogliche Regierung hat auch für dieses Jahr Erlaubniß zur Veranstaltung der Zerbster Pferde-Lotterie (im August) ertheilt.

. **Dessau**, 17. Febr. Die Zahl der Abiturienten des Gymnasiums ist diesmal 13, diejenige des Realgymnasiums 3 nebst einem Auswärtigen. Bei beiden Lehranstalten haben die Prüflinge mit den schriftlichen Arbeiten begonnen. — In Wörpen bei Koswig sind die Wirthschaftsgebäude eines Kostathenguts niedergebrannt. U. a. sind mehrere Schafe in Flammen umgekommen. — Die fortschreitende Entwickelung des Dorfes Frose im hallensiedter Kreise hat es herzoglicher Regierung geboten erscheinen lassen zu Ostern d. J. dort eine Rektorschule zu errichten. Als Rektor ist der Mittelschullehrer Horn hier bestimmt.

H. **Bernburg**, 17. Febr. Im grömer Steinbruch stürzte gestern ein Arbeiter einen Abhang so unglücklich hinab, daß er auf der Stelle verschied. — Nach einer Bekanntmachung der Herzogl. Regierung steht den Mitgliedern der Schneider-Innung das ausschließliche Recht zu, Lehrlinge zu halten. — Der Fischermstr. Schulz feiert nächsten Sonnabend sein 50jähr. Meister-Jubiläum. — Der hiesige Velozipeden-Klub veranstaltet heute als Feier seines 10jähr. Bestehens ein großes Kostümfest, bei welchem auch Mitglieder des halleschen und magdeburger Klubs mitwirken.

S. **Saalfeld**, 17. Febr. Der Streik in der Schmidt'schen (Bielefelder) Nähmaschinen-Fabrik ist schnell erledigt worden. Beide Theile haben etwas nachgegeben und seit gestern ist die Arbeit wieder in vollem Gange.

—g. **Waltershausen**, 17. Febr. Der hiesige Bahnsiffiert Streka ist gestern wegen Unterschlagung von ca. 600 M. festgenommen und nach Gotha eingeliefert worden.

— In dem Dorfe H. bei Wittstock hat der dortige Lehrer, der mit den übrigen Mitgliedern der Gemeinde nicht im besten Einvernehmen stehen soll, seinen Schülern einen Neujahrswunsch diktirt, der als Eigenart der Vergessenheit entrissen zu werden verdient: „Es ist gebräuchlich, daß zum neuen Jahre die Glückwünsche dargebracht werden, und so wünschen wir Gesundheit des Geistes und des Leibes in erster Linie; Frieden in der Gemeinde; starken Tabak zum Wegdampfen unliebsamer Geister; gutgewachsene Haseln zum Austreiben von Rohheit; einen strammen Ochsenziemer zum Hemmlenchten der Dummjuntenbrut, die ein englisches Blatt Giftbeulen der menschlichen Gesellschaft, Skorpionen und Schlangen nennt, während der Amerikaner solche Schandbuben an dem Kragen nimmt, sie entkleidet, theert und federt und so durch Stadt und Dorf jagt."

Vermischtes.

— [Der älteste Sohn des Prinzen von Wales,] Prinz Albert Viktor, bisher Lieutenant im 10. (Prinz of Wales) Husaren-Regiment, hat im letzten Monat sein Kapitänsexamen bestanden.

— [Die gesammte jüdische Bevölkerung der Erde] ist dem in Paris erscheinenden „Jüd. Archive" zufolge geringer, als man sie bisher veranschlagt hat. Nach dieser Quelle beläuft sich die Zahl der Juden auf 6,300,000, während die gewöhnlichen Angaben auf 7—8 Millionen lauten. Auf Europa entfallen 5,400,000 Juden, auf Asien 500,000, auf Afrika 350,000 und auf Amerika 250,000; die Zahl der in Australien lebenden Juden ist nicht bekannt, doch jedenfalls nur gering. Von den europäischen Staaten hat die meisten Juden Rußland, nämlich 2,552,000, (davon 768,000 in Polen), dann folgen Oesterreich-Ungarn mit 1,644,000 (davon 688,000 in Galizien), Deutschland mit 562,000, Rumänien mit 263,000, die Türkei mit 105,000, die Niederlande mit 82,000, Frankreich mit 63,000, Italien mit 40,000, u. s. w. In Palästina wurden 25,0 0 Juden gezählt. In Preußen speziell leben, wie wir aus den endgiltigen Ergebnissen der letzten Volkszählung hinzufügen, 366,543 Juden, darunter 64,355 in Berlin.

— [Theaterbrand.] Aus Laibach wird uns unterm 17. d. telegraphisch gemeldet: Gegen Mitternacht brach in dem landschaftlichen Theater Feuer aus, durch welches das Gebäude bis auf die Mauern zerstört wurde. Verluste an Menschenleben sind nicht zu beklagen.

— [Verschollene Größen.] Merlatti und Succi, die großen Hungerkünstler, sind heute im Strom des pariser Lebens vollkommen untergegangen. Merlatti hat seine rasch gewonnenen 2000 Francs bereits verbraucht, wohnt in einem dürftig möblirten Zimmer in einer der Vorstädte von Paris und will jetzt ein Historienbild malen. Sein Magen hat sich noch nicht von den schlimmen Folgen des großen Fastens erholt, die Muskeln des jungen Mannes sind seither schlaff und sein Gesicht ist sehr bleich. Gleichwohl behauptet Merlatti, daß jene Fastenzeit die schönste seines Lebens gewesen sei und daß er mit Vergnügen das Experiment wiederholen werde. Succi hat mit Hinterlassung vieler Schulden Paris verlassen und ist nirgends aufzufinden.

Die Moorkultur-Ausstellung unter besonderer Berücksichtigung der Schmalspurbahnen.

* Berlin, 16. Febr.

Heute fand die Eröffnung der mit der diesjährigen General-Versammlung des Vereins zur Förderung der Moorkultur im Deutschen Reiche verbundenen Moorkultur-Ausstellung statt. Gleich nach Eröffnung wurde die Ausstellung durch den Besuch des Kronprinzen, des Ministers für Landwirthschaft Dr Lucius und des Hrn. Geh. Ober-Reg.-Rath Thiel beehrt. Neben einer großen Anzahl von Meliorations-Projekten, Hilfsmitteln zur Melioration, künstlichen Düngemitteln, Torf und Torfproduktion, sowie Maschinen und Werkzeugen jener Art erregte bei den zahlreichen Besuchern ein lebhaftes Interesse die Gruppe der schmalspurigen leichten Bahnen mit ihren mannichfaltigen Transportmitteln.

Nachdem wir bei früheren Gelegenheiten wiederholt auf die Bedeutung derartiger Bahnen für die Industrie, sowie für die Forst- und Landwirthschaft aufmerksam gemacht haben, begegnen wir heute der Verwendung derselben für die Zwecke der Moorkultur. Wir begrüßen es mit besonderer Befriedigung, daß die rührigen Förderer der Moorkultur, ganz besonders die Herren Rittergutsbesitzer Vogge, Frhr. v. Wangenheim und vor allem Dr Hugo Grahl, den Mitgliedern des Vereins die Gelegenheit bieten, die Schmalspurbahnen hier eingehend zu studiren.

Aber auch für alle, die sonst Antheil an der zunehmenden Entwickelung der Landwirthschaft nehmen, werden die Anlagen von hohem Interesse sein.

Sowohl in der Tiefebene als im Berg- und Hügellande finden sich große Flächen, welche ihrer Bodenbeschaffenheit wegen einen höchst geringen, oder gar keinen Ertrag gewähren. Es sind dieses die sogenannten Brüche oder Moore, Strecken ausgeschwemmten Landes, denen es besonders an Entwässerung fehlt. Der Boden besteht aus Pflanzen-Ueberresten, birgt an vielen Stellen brauchbares Brennmaterial (Torf), ist aber so wasserreich, daß weder Menschen noch Vieh ohne Gefahr diese Flächen passiren können.

Die wichtigste Methode, um diese Felder wirthschaftlich nutzbringend zu machen, ist auf den Niederungsmooren die Moordamm-Kultur. Sie besteht — kurz gesagt — darin, daß man das ganze zu behauende Feld in Dämme von 20 bis 25 m (unter Umständen auch noch größerer Breite) eintheilt und diesen durch Gräben von 1,0 bis 1,50 m Tiefe die überflüssige Nässe entzieht. Die Gräben stehen wieder durch Thonröhren mit einem Hauptentwässerungs-Kanal in Verbindung, dessen Tiefe hinreicht, um die Gräben im Sommer trocken laufen zu lassen. Das Moor aus den Gräben wird zur Aufhöhung der Dämme und Ausfüllung der Vertiefungen verwendet; dabei muß aber insofern vorsichtig verfahren werden, als der Untergrundsand sich mit dem Moore nicht vermischen darf. Um das Moor für die Aufnahme der Saat brauchbar zu machen, wird die Oberfläche mit einer Sandschicht von 10—12 cm Stärke gleichmäßig bedeckt. Dadurch wird der Saat ein festerer Stand gesichert, und sie so gegen das Ausfrieren geschützt. Da das Moor schon übermäßig locker ist, so darf Stalldünger hier nicht verwendet werden; die dem Boden fehlenden Nährstoffe, Kali und Phosphorsäure, werden demselben vielmehr in Form künstlichen Düngers (Kainit und phosphorsaure Verbindungen, Thomasschlacke 2c.) zugeführt. Diese werden in die Furchen gestreut; das Kainit wird auch wohl vor dem Besanden auf die Oberfläche des Mooses gebracht. Wo Kalk fehlt, muß auch dieser hinzukommen. In der Ausstellung befindet sich eine besondere Abtheilung für diese künstlichen Düngemittel und die erzielten überraschenden Ergebnisse.

Man hat vielfach den Sand aus den Gräben benutzt, aber dadurch zuweilen Mißerfolge gemirkt, weil dieser Sand häufig von Schwefelesien durchsetzt ist, daß durch dessen Zersetzungsprodukte jeder Pflanzenwuchs verhindert wird. Besser und sicherer ist es den Sand den höher gelegenen Thalrändern zu entnehmen, auch wenn er sich nicht in unmittelbarer Nähe vorfindet. Obwohl das Moor durch Entziehung des überflüssigen Wassers und des damit zusammenhängenden Setzens fester und gangbarer geworden ist, so hat doch das Ueberfahren mit Landfuhrwerk große Schwierigkeit und bei größerer Entiernung der Sandgrube wird es zu theuer. Man bedient sich deshalb allgemein der Schienengeleise, speziell der sogen. Moordahn.

Unter Moorbahnen werden aus leichten Stahlschienen und möglichst breiten Stahl- oder Holzschwellen zusammengesetzte Geleise verstanden, deren Verlegung sehr rasch erfolgt. Mit Hilfe

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18870219021/fragment/page=0001

von Schraubenbolzen sind diese zu festen Rahmen von geringer Länge, — wir nehmen 2 m als zweckmäßig an, — zusammengesetzt. Sobald die verlegte Strecke des Moorgeleises lang genug ist, um einen ganzen Wagenzug aufzunehmen, kann die Sandvertheilung beginnen, während die beiden Geleisleger die Bahn auf dem Damme weiter ausstrecken.

Die zum Sandtransport bestimmten Kippwagen haben zweckmäßig einen Inhalt von 0,5 cbm. Wird streng darauf gehalten, daß die Mulden stets gleiche Füllung haben, so kann man von vornherein feststellen, wieviel Wagenladungen jeder Damm erhalten muß und ist dann sicher, eine gleich hohe Aufschüttung zu erhalten. Bei 24 m mittlerer Dammbreite wird das Geleis in der Regel 4 mal ausgelegt, so daß jedes mal 6 m zu beschütten sind. Mit 1 m breiteingestreckten Geleisen kommen daher $1^1/_2$ oder pro 1 m des ausgestreckten Geleises kommen daher $1^1/_2$ oder pro 1 m des ausgestreckten Geleises kommen daher $1^1/_2$ oder auf jeden Rahmen 3 Wagenladungen zu 0,5 cbm. Ist ein Damm mit dem erforderlichen Sande versehen, so wird das Geleis wieder aufgeladen und auf dem nächsten Damme von neuem ausgelegt. Das Umnehmen der Geleise geschieht eben so schnell wie das Verlegen. Bei größeren Kulturen stellt man dem Haupt-Entwässerungs-Graben oder einer Grenze entlang ein Hauptgeleis her, von welchem man Seitengeleise für die einzelnen Dämme abzweigt; der Anschluß geschieht dann mittelst der Kletterweiche, welche an jeder beliebigen Stelle aufgelegt werden kann; diejenige Geleisstrecke, welche anherhalb des Moores erforderlich ist, als festeren Boden unter sich hat, wird als halbbewegliches Geleis aus Stahlschienen und Stahlschwellen zusammengesetzt und an den schwebenden Stößen durch Laschen fest verbunden.

Die Kosten für die Beisandung des Moorfeldes stellen sich ohne Benutzung des Geleises etwa dreimal so hoch, als mit Benutzung desselben. (Unterden Anstellerlem solcher Bahnen befindet sich auch die Firma O. Reitsch-Halle.)

* Berlin, 17. Febr.

Heute hielt der Verein zur Förderung der Moorkultur im Deutschen Reich im Englischen Hause unter Vorsitz des Rittergutsbesitzers Pogge-Blankenhof seine 4. Jahresversammlung ab. Dem vom Geschäftsführer, Dr Grahl, vorgelegten Geschäftsbericht zufolge hat der Verein wieder die Zahl seiner Mitglieder und Freunde vermehren können. Die Mitgliederzahl ist von 388 auf 429 gestiegen. Davon kommen 129 auf die Provinz Brandenburg, 58 auf Pommern, 42 auf Ostpreußen, 40 auf Sachsen, 30 auf Mecklenburg und 26 auf Posen. 11 Mitglieder sind im Ausland im Interesse des Vereins thätig. Der Verein hielt 2 große Versammlungen im Laufe des Jahres ab und unternahm eine Exkursion nach Holstein zur Besichtigung der dortigen Anlagen. Die „Mittheilungen" haben sich nach wie vor als bewährtes Bindemittel erwiesen. Auch der gemeinschaftliche Düngerbezug ist weiter gepflegt worden. Die Einnahmen des Vereins betrugen 4906 M., die Ausgaben 4334 M. Das Vermögen beträgt 3250 M., darunter 243 M. baar. Unter lebhaftem Beifall der Versammlung wurde sodann Rittergutsbesitzer Rimpau-Kunrau, der Begründer der Moor-Dammkultur, zum Ehrenmitglied ernannt. Ueber die Bedeutung der Ausstellung berichtete Professor Dr Fleischer. Die Besprechung über die neueren Erfahrungen in der Moorkultur leitete Frhr. v. Wangenheim ein.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

— Berliner Börse, 17. Febr. Die Geschäftslosigkeit war an den gestrigen Börsen weniger scharf als seither ausgeprägt. Die feste Haltung der berliner Börse hat jedenfalls Eindruck gemacht. Auch die aus London und Paris gemeldeten Notirungen wirkten befestigend und zwar in solchem Grade, daß umlaufende Gerüchte von einem Waffenstillstand in Galizien keinen Eindruck machten. Abends war aber die Haltung überwiegend matter, in Frankfurt auf die Nachricht von dem Unwohlsein des Kaisers, in Paris auf die Proklamation des Statthalters von Elsaß-Lothringen. Hier verstimmte anfangs die Nachricht von dem Unwohlsein des Kaisers. Die Mehrzahl der Notirungen zeigte ein niedrigeres Niveau als gestern zum Schluß. Die Spekulation verhielt weiter in großer Reserve, und kleine Beträge genügen, um die Kurse stark von einander abweichender Werthen zu beeinflussen. Kredit gaben 3 M., Kommandit- und Berliner Handelsgesellschaft je 1 Proz. nach. Deutsche inländische Bahnen waren etwas fester als gestern, aber die Umsätze blieben auch wesentlich kleiner als in den letzten Tagen. Oesterreichische Bahnen schwach. Schwedenbahnen geschäftslos, nur Gotthard fester. Warschau-Wiener gaben etwas nach. Für Bergwerke gelegt sich gute Festigkeit, die Kurse blieben behauptet. Russische Anleihen etwas niedriger, ebenso mußten Ungarische Goldrente, Italiener und Egypter nachgeben. Während der zweiten Wochenhälfte erfuhren die Umsätze eine weitere Einschränkung, sodaß der Verkehr zeitweise nahezu vollständig ins Stocken gerieth und Kurse wiederholentlich überhaupt nicht zu ermitteln waren. Auf fast allen Gebieten gestalteten sich die Schwankungen minimal; ein Umsatzplus ist nirgends zu verzeichnen, vielmehr sich gegen Schluß etwas regere Kaufluft zeigte. Bankpapiere und ausländische Fonds lagen überaus still, die Anfangskurse blieben gut behauptet. Auf dem inländischen Eisenbahnaktienmarkt waren Mecklenburger neuerdings offerirt. Von fremden Eisenbahnaktien hatten sich Gotthardaktien nach Bekanntwerden der vorermittelten Einnahme höher. Schluß, wie schon telegraphisch gemeldet, zurückhaltend. — Am Getreidemarkt war Getreide auf New-York fest und teuer; Weizen höher, Roggen behauptet, Hafer still und unverändert. Rüböl schwächer. Spiritus loco höher, Termine anziehend und fest auf den Monopolaktiviet der „Nordbeutschen Allgemeinen Zeitung". — Die heutige Waarenbörse verlaufte mit matter Haltung bei mäßigem Geschäft. Kaffe unverändert. Butter. Die von Hamburg eintreffenden günstigen Berichte bei höheren Preisen haben auch hier eine bessere Stimmung hervorgerufen, sind aber ohne Einfluß auf die Preise geblieben. Die Zufuhren in feinen reinschmeckenden Sorten sind gering, hauptsächlich kommen abweichende Qualitäten an den Markt die billig verkauft werden müssen. Margarin und Kunstmischbutter etwas billiger. — Schmalz sehr fest und steigend, zu höheren Preisen gehandelt. — Kartoffelstärke und Kartoffelmehl fester bei besserer Nachfrage. — Leder. Stimmung fest. Zufuhren mäßig. Fahlleder und braune Ware gesucht bei guten Preisen. — Baumwollene Garne anhaltend fest. — Wollene Garne fest und ruhig. — Seide, italienische gesucht.

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

Magdeburger Börse.

	16. Febr.		17. Febr.	
Granulirter	—.—	M.	—.—	M.
Krystallzucker I.	—.—	„	24.00	„
Krystallzucker II.	—.—	„	—.—	„
Kornzucker 96%	19.70—20.00	„	19.70—20.00	„
Kornz. Nachm. 88%	18.70—19.00	„	18.70—19.00	„
do. Nachm. 75%	15.00—16.80	„	15.00—16.80	„

Tendenz am 17. Febr.: Unverändert.

	16. Febr.		17. Febr.	
fein Brodraffinade	26.00	M.	26.00	M.
fein Brodraffinade	25.50—	„	25.50—	„
Gem. Raffinade	24.00—24.75	„	24.00—24.75	„
Gem. Melis I.	23.25—	„	23.25—	„

Tendenz am 17. Febr.: Sehr still.

Magdeburger Börse vom 17. Febr.

Rohzucker I. Produkt:

Transito f. a. B. Hamburg.

Febr. 10.80 bez., 10.82½ Br., 10.80 Gl.
März 10.77½ bez., 10.77½ G., 10.80 Br.
April 10.95 bez., 10.97½ Br., 10.75 G.
April-Mai bez., 11.10 Br., 11.02½ G.
Mai —.— bez. —.— Br., —.— G.
Juni-Juli 11.30 bez., 11.30 Br., —.— G.
Okt.-Dez. —.— bez.

Tendenz: Fest, wenig Geschäft.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Paris, 17. Febr. (Telegr.) Rohzucker 88% loco, pr. März-Juni 33.50, pr. Mai-Aug. 34.10.

* London, 17. Febr. (Telegr.) Havannazucker Nr. 12 12½, nom., Rübenzucker 10½, ruhig. Centrifugal Cuba —.

* Antwerpen, 16. Febr. Rübenzucker. Soloer 26.25 Frcs., Febr. 27.00 bld. — Frcs., Mai-Juni 27.50 Frcs., Okt.-Dez. 26.75 Frcs.

* New-York, 16. Febr. (Telegr.) Zucker (fair refining Muscovadoes) 4⁷/₁₆.

Kaffee.

* Hamburg, 17. Febr. (Telegr.) Kaffee matt, Umsatz —.— Sack.

* Havre, 17. Febr. Vorm. 8 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann, Bieder & Comp.) Kaffee. New-York schließt mit 10 Points Baisse. Rio 10000 B., Santos 8000 B. Receipts für gestern.

* Havre, 17. Febr. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann, Bieder & Comp.) Kaffee. Stock average Santos pr. Febr. 74,25, pr. März 74,50, pr. April 74,75, pr. Mai 75,00, pr. Juni 75,25, pr. Juli 75,50, pr. Aug. 75,75. Matt.

* New-York, 16. Febr. (Telegr.) Kaffee (fair Rio-) 14½.

* Rio de Janeiro, 15. Febr. Kaffeezufuhr in Rio während der Woche 86,000, Rettifizirter Vorrath in Rio 400,000, Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten 19,000, do. nach dem Kanal und nach der Elbe 1,000, do. nach dem übrigen Europa 2,000, amtlich notirt heute seit dem letzten Telegramm 56,000 Sack. Preis von good first 64.00. Wechsel auf London 22 ²/₁₆. Matt.

Petroleum.

* Berlin, 17. Febr. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. — Termine still. Gestündigt —.— Ctr. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis —.— M. Loco per April-Mai —.—, per Mai-Juni —.—, per Juni-Juli —.—, per Juli-Aug. —.—.

* Stettin, 17. Febr. (Telegr.) Loco 11,40.

* Hamburg, 17. Febr. (Telegr.) Petroleum loco still, Standard white loco 6,35 Br., 6,15 Gd., pr. Febr. 6,10 Gd., pr. Aug.-Dez. 6,40 Gd.

* Bremen, 17. Febr. (Telegr.) (Schlußbericht.) Standard white loco 6,10 Br. Fester.

* Antwerpen, 17. Febr. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 16 bez., 16¼ Br., pr. März —— bez., 15½ Br., pr. Mai 15¼ bez. u. Br., pr. Sept.-Dez. 16¼ Br. Ruhig.

* New-York, 16. Febr. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 6⅞ Gd., do. in Philadelphia 6⅞ Gd. Rohes Petroleum in New-York — D. 6 C., do. Pipe line Certificats — D. 6¼ C.

Spiritus.

* Berlin, 17. Febr. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100% = 10,000 l% Termine höher. Gekündigt —.— l. Kündigungspr. —.— M. Durchschnittspreis —.— M. Loco mit Faß — bez., ohne Faß 36.7 bez., per diesen Mon. 36.6 bis 36.8 bis 36.4, per Febr.-März 36.6 bis 36.8 bis 36.3 bez., per März-April —.— per April-Mai 37.4—37.8 —.— 37.7, Mai-Juni 37.7—38.0—37.4 bez., per Juni-Juli 38.4—38.7—38.6 bez., per Juli-Aug. 39.2—39.4 bez., per Aug.-Sept. 39.6—39.9—39.4 bez., per Sept.-Okt. — bez. — Spiritus per 100 l à 100% = 10,000% loco ohne Faß 36.5—36.7 bez.

* Magdeburg, 17. Febr. Kartoffelspiritus für 10,000 l% loco ohne Faß 36.30—36.60 M. Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Magdeburg, 17. Febr. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus fester. Loco ohne Faß 36.30—36.60 M. Ab Speicher unter freier Verhaltung der Gebinde ohne Handel.

* Leipzig, 17. Febr. Spiritus per 10,000 l% ohne Faß loco 36.80 bez. — Gd. Kündigungspreis —.— M. Preis unverändert.

* Posen, 17. Febr. (Telegr.) Spiritus loco ohne Faß 34.60, per Febr. 34.80, per April-Mai 35.80, per Juni 36.80 Gef. 5000 L. Still.

* Stettin, 17. Febr. (Telegr.) Spiritus loco behauptet, 36.00, per Febr. 36.00, per April-Mai 36.50, per Juni-Juli 37.80.

* Breslau, 17. Febr. (Telegr.) Spiritus per 100 l 100% per Febr. 35.20, per April-Mai 36.10, per Mai-Juni 37.40.

* Hamburg, 17. Febr. (Telegr.) Spiritus still, per Febr. 24 Br., per April-Mai 24 Br., per Mai-Juni 24½ Br., per Juli-Aug. 25½ Br.

* Paris, 17. Febr., nachm. (Telegr.) Spiritus ruhig, per Febr. 40.25, per März 40.75, per März-April 41.00, per Mai-Aug. 42.50.

* Paris, 17. Febr., abends. (Telegr.) Spiritus ruhig, per Febr. 40.00, per März 40.50, per März-April 40.75, per Mai-Aug. 42.50.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Berlin, 17. Febr. (Amtl.) Oelsaaten per 1000 kg. Gef. —.—. Winterraps —.—, Sommerraps —.— M., Winterrüben —.— M., Sommerrüben —.— M. Rüböl per 100 kg mit Faß: Termine geschäftslos. Gef. —.— Ctr. Kündigungspreis —.—. Durchschnittspreis —.—. Loco mit Faß —.—. Loco ohne Faß —.—, per diesen Monat 45.2, per Jan.-Febr. —.—, per Febr.-März 45.1, per März-April —.—, per April-Mai 45.2 bez., per Mai-Juni 45.5 bez., per Juni-Juli —.—, bez. Leinöl per 100 kg loco — M., Lieferung —.—.

* Stettin, 17. Febr. (Telegr.) Rüböl unverändert, pr. April-Mai 45.00.

* Köln, 17. Febr. (Telegr.) Rüböl loco 24.00, per Mai 23.85, pr. Okt. —.—.

* Breslau, 17. Febr. (Telegr.) Rüböl per Febr. 45.50, per April-Mai 46.00 M.

* Hamburg, 17. Febr. (Telegr.) Rüböl ruhig, loco 43½.

* Pest, 17. Febr. (Telegr.) Kohlsaat per Sept. 11¼ à 11½.

* Paris, 17. Febr. (Telegr.) Rüböl ruhig, per Febr. 56.75, per März 56.75, per März-Juni 56.25, per Mai-Aug. 55.25.

* Paris, 17. Febr., abends. (Telegr.) Rüböl fest, per Febr. 57.25, per März 57.25, per März-Juni 56.50, per Mai-Aug. 55.25.

* New-York, 16. Febr. (Telegr.) Schmalz (Wilcox) 7.50, do. Fairbanks 7.40, do. Rohe & Brothers 7.45.

Hülsenfrüchte.

* Berlin, 16. Febr. (Pol.-Brüll.) Erbsen, gelbe zum Kochen, 20—40 M., Speiseboohnen, weiße, 24—40 M., Linsen 30—60 M. per 100 kg.

* Berlin, 17. Febr. (Amtl.) Mais per 1000 kg. Loco inländischer Termine —.— Gef. Ctr. Kündigungspreis —.— M. Loco 106—118 M. nach Qual., per diesen Monat 111,5 nom., per April-Mai —.— Erbsen per 1000 kg. Kochwaare 150—200 M. Futterwaare 120—130 M. nach Qual.

* Wien, 17. Febr. (Telegr.) Mais per Mai-Juni 6,60 Gd., 6,65 Br., per Juli-Aug. 6,68 Gd., 6,73 Br.

* Pest, 17. Febr. (Telegr.) Mais 6,26 Gd., 6,28 Br.

* New-York, 16. Febr. (Telegr.) Mais (New) 48⅞.

Mehl.

* Berlin, 17. Febr. (Amtl.) Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 kg inkl. Sack. Behauptet. Gekündigt —.— Ctr. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis —.— M., per diesen Monat 17.50, per Jan.-Febr. —.—, per Febr.-März 17.50, per März-April 17.60, per April-Mai 17.60 bez., per Mai-Juni —.—, per Juni-Juli 17.70, per Juli-Aug. —.—.

* Berlin, 17. Febr. Weizenmehl Nr. 00 per 100 kg 21.75, Nr. 0 21.50—19.50 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt. In billigeren Marken gut zu kaufen. Roggenmehl Nr. 0 u. 1 17.75—16.75, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 19.00—17.75 bez. Nr. 0 1⅛ Mr. höher als Nr. 0 u. 1 per 100 kg Nr. inkl. Sack. Fremde Marken —.—.

* Paris, 17. Febr., nachm. (Telegr.) Mehl ruhig, per Febr. 51.40, per März 52.10, per März-Juni 53.00, per Mai-Aug. 54.10.

* Paris, 17. Febr., abends. (Telegr.) Mehl 12 Marques ruhig, pr. Febr. 51.40, per März 52.10, per März-Juni 52.90, per Mai-Aug. 54.10.

* New-York, 16. Febr. (Telegr.) Mehl 3 D. 40 C.

Butter. Eier. Fleisch.

* Berlin, 16. Febr. (Pol.-Brüll.) Rindfleisch, von der Keule, 1,00—1,40 M., Bauchfleisch 0,80—1,20 M., Schweinefleisch 1,00—1,40 M., Kalbfleisch 1,00 bis 1,50 M., Hammelfleisch 0,90—1,30 M., Butter 1,80—2,80 M. per 1 kg. Eier, 60 Stück, 3,20—4,00 M.

* Berlin, 17. Febr. (Amtl.) Bericht der städtischen Deputation für den Eierhandel von Berlin. Notirte Eier je nach Qualität von 2,60—2,05 M. pro Schock. Ausstortirte, kleine Waare je nach Qualität von 2,15—2,40 M. pro Schock. — Weichend.

* Nordhausen, 17. Febr. Rindfleisch 1,10—1,20 M., Schweinefleisch 1,40 bis 1,50 M., Kalbfleisch 0,80—0,90 M., Hammelfleisch 0,90—1,00 M., Speck (geräuch.) 1,40—1,60 M., Butter 1,60—1,80 M., Eßbutter 2,00—2,20 M. per 1 kg. Eier, 2,70—3,00 M., Käse 3—3,50 M. per 60 Stück.

* New-York, 16. Febr. (Telegr.) Speck 7⅛.

Kartoffeln.

* Berlin, 16. Febr. (Pol.-Brüll.) Kartoffeln 3,50—6,25 M. per 100 kg.

* Nordhausen, 17. Febr. (Amtl.) Kartoffeln 4,50—5,00 M. per 100 kg.

Stärke. Kartoffelmehl.

* Berlin, 17. Febr. (Amtl.) Kartoffelmehl per kg brutto inkl. Sack. Termine behauptet. Gekündigt —.— Ctr. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis —.— M. Loco —.— M., per diesen Monat 16.50 M., per Jan.-Febr. —.—, per Febr.-März 16.50, per März-April 16.25 M., per April-Mai —.—, per Mai-Juni —.—, per Juni-Juli —.—. Feuchte Kartoffelstärke per 100 kg brutto inkl. Sack. Termine behauptet. Gekündigt —.— Ctr. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis —.— M. Loco —.— M., per diesen Monat 16.50 M., per Jan.-Febr. —.—, per Febr.-März 16.50, per März-April 50, per April-Mai 16.35 M., per Mai-Juni —.—, per Juni-Juli —.—.

Baumwolle.

* Liverpool, 16. Febr., Vorm. 11 Uhr 55 M. (Telegr.) Baumwolle (Schlußbericht). Umsatz 10000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Amerikaner mitig, Surats fletig. Mittl. amerikanische Lieferung Febr. 5⁹/₁₆, Verkäufer, Febr.-März 5⁹/₁₆ do., März-April 5⁹/₁₆ do., April-Mai 5⁹/₁₆ Käufer, Mai-Juni 5¹¹/₁₆ Käufer, Juni-Juli 5¹¹/₁₆ Käufer, Juli-August 5¹¹/₁₆ Käufer, August-September 5⁹/₁₆ Käufer, September-Oktober 5⁷/₁₆ Käufer, Okt.-Nov. ⁹/₁₆ do. do.

* Liverpool, 16. Febr. (Telegr.) Baumwollenmarkt. Macco fair 5—, Dholleroll good fair 3¹⁰/₁₆, do. fine 4⁷/₁₆, Bengal good —.

* Liverpool, 17. Febr. (Telegr.) Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 10000 B. Stetig. Tagesimport 4000 B.

* Liverpool, 17. Febr. Nachm. 12 Uhr 30 M. (Telegr.) Baumwolle. Umsatz 12000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Stetig. Mittl. amerikanische Lieferung: Febr. 5³/₁₆ Käufer, Febr.-März 5¹/₁₆ do., März-April —.— do., April-Mai 5⁹/₁₆ do. Werth, Mai-Juni —.— Käufer, Juni-Juli —.— do., Juli-Aug. —.— Werth, Aug.-Sept. —.— do., Sept.-Okt. —.— do., Okt.-Nov. do. do.

* New-York, 16. Febr. (Telegr.) Baumwolle in New-York 9¼, do. in New-Orleans 9.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Wolle. Stoffe. Webwaaren.

* London, 16. Febr. (Telegr.) Wollauktion. Stimmung fest, Preise unverändert.

Metalle. Kohle.

* Breslau, 17. Febr. (Telegr.) Zink ruhig, fest.

* Glasgow, 17. Febr. (Telegr.) Roheisen. Mixed numbers warrants 43 sh. 4 d.

* Glasgow, 16. Febr. (Telegr.) Roheisen [Schluß]. Mixed numbers warrants 43 sh. 3 d.

* Amsterdam, 17. Febr. (Telegr.) Banczinn 61.

* London, 16. Febr. Zinn 101¾ Lstrl. Kupfer 39½ Lstrl. Zink 14¾/₁₆ Lstrl. Blei, engl. 12⁷/₁₆—13 Lstrl., spanisches 12⁹/₁₆—¾ Lstrl.

* New-York, 15. Febr. Zinn, ausländ. N. 1 22.50 C. Eisen, Nr. 1 Coltnes 22.50 D.

Berliner Börse vom 17. Februar.

Deutsche u. ausländische Fonds- u. Staatspapiere.

4⁰/₀ Deutsche Reichsanl.	104,20	B
3½⁰/₀ do. do.	99,60	B
4⁰/₀ Preuß. Konf. St.-Anl.	104,10	B
3½ do. do.	99,00	B
3½⁰/₀ Staats-Sch.-Sch.	99,90	G
4⁰/₀ Preuß. Prämien-Anleihe	144,50	B
4⁰/₀ Pr. Cent.-Pfdbr.	101,60	B
4⁰/₀ do. do.	96,50	B
3⁰/₀ Westpr. Centr.-Pfdbr.	—	—
4⁰/₀ Sächs. Rente	103,00	B
3½ Oesterr. Pr.-Pfdbr. Lit. A.	105,75	B
3⁰/₀ do. do. Lit. AB.	100,70	B
3½ do. III. rzb. à 110 rb.	95,90	bzG
3½ do. IV. rzb. à 110 rb.	95,90	bzG
3½ do. V. do. à do.	89,90	G
5⁰/₀ Pr. Grd.-Pfdb. 110 rz.	113,00	B
4⁰/₀ do. 100 rz.	101,20	bzG
5⁰/₀ Pr. Hyp. B. A. VI. 100 rz.	110,10	B
4⁰/₀ do. Ser. 100 rz.	100,25	bzG
4⁰/₀ Stdb. Boden-Kredit	99,70	bzG
4⁰/₀ D. Hyp.-Pb. Berlin	100,30	bzG
4⁰/₀ do. do. (Meiningen)	100,10	bzG
5⁰/₀ Russ. Boden-Kredit	89,60	G
5⁰/₀ do. Centr.-Bd.-Pf.	82,50	B
6⁰/₀ Neu-York Stadt-Anl.	—	—
Oest. Papier-Rente	61,70	bzG
Oest. Silber-Rente	63,10	bzG
4⁰/₀ Oest. Gold-Rente	86,60	B
5⁰/₀ Ungar. Papier-Rente	68,10	B
4⁰/₀ Ung. Gold-Rente	76,00	bzG
Italienische Rente	93,70	bzG
5⁰/₀ Russ. Consolidirte Stadt-Anl.	—	—
3½⁰/₀ Schwed. Stadt-Anl.	94,00	B
4⁰/₀ Russ. Stadt-Anl.	75,10	bzG
Rumänische do.	96,50	B
5⁰/₀ Rumänier	99,80	B
5⁰/₀ Serb. Tabak-Rente	92,10	B
5⁰/₀ Russ. Anl. 1877	—	—
4 „ „ 1880	79,10	B
5 „ „ 1884	92,40	B
5 „ „ Orient-Anl. II.	55,30	B
5 „ „ III.	55,30	B
6 „ Russ. Gold-Rente 1883	107,00	bzB

In- und ausl. Eisenbahn-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aachen-Mastricht	49,90	bzG
Berlin-Dresden	19,25	bzG
Buschtiehrader Lit. B.	82,00	bzG
Galiz. (Karl-Ludw.)	79,80	B
Gotthardbahn	96,70	B
Kronpr. Rudolfbahn	72,00	B
Mainz-Ludwigshafen	90,50	B
Marienburg-Mlawka	36,40	B
Mecklenburg	144,00	bzG
Nordb.-Erfurter abgest.	33,75	B
Oppeln. Südbahn	64,40	B
Russische Südwestbahn	56,30	B
Berlin-Dresden	50,60	G
Marienb.-Mlawka	96,75	B
Ostpr. Südbahn	100,00	B
Saalbahn	68,40	bzG
Weimar-Gera	80,25	G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Verschiedene 4⁰/₀ Prior. abgestempelt zum Bezug	—,—	
b. 3½⁰/₀ Konsols	—	
3½⁰/₀ Brg.-Märk. III.	98,50	B
4 do. V.	101,20	bzB
4 do. VII.	101,20	bzB
4 do. VIII.	101,50	B
4 do. IX.	101,75	bzB
4 do. Nordbahn	101,50	G
4 Berlin-Anhalt C.	101,00	B
4½ Berlin-Dresden gr.	101,70	G
4 Berlin-Hamb. III. lb.	—,—	
4 Berlin-Stettin gar.	101,00	G
4½ Braunschw. Eisenb.	106,00	G
4 Brsl.-Schw.-Frb. H.	—,—	
4 Köln-Minden IV.	101,00	G
4 do. VI.	101,50	B
4 do. VII.	101,50	B
4 Mgd.-Halberst. 1865	—,—	
4 do. 1873	100,80	B
4 do. Leipzig A.	103,00	bzB
4 do. do. B.	100,80	G
4 do. Wittenberge	89,00	B
4 Mainz-Ludw. g. fr.	101,80	B
4 do. 1878 lonv.	101,25	B
3 do. 1874	—,—	
4 Niederschl.-Märk. I.	—,—	
4 Oberschl. E. gr.	—,—	
4 do. 4⁰/₀ Lit. H. gr.	101,20	bzB
4 do. Em. p. 73	—,—	
4½ do. do. „ 79	105,80	B
4 do. do. „ 80	—,—	

Bank- und Industrie-Aktien.

4 Reichs. Ober-Ufer	100,80	G
4 Thüringer VI.	—,—	
4 Böhmische Nordb. Gold	98,70	bzG
5 Dux-Bodenb. II.	81,50	G
5 do. III.	104,75	G
4½ Glat. Karl-Ludw.	77,90	G
5 Kaschau-Oderberg	77,90	G
5 do. Gold	100,00	bzG
Kronprinz Rudolf 4⁰/₀ Prior.	70,40	bzG
5 Salzk. Gold 4⁰/₀ do.	97,25	B
4 Lemb.-Czernow. fr. Fr.	69,90	G
3 Oest. Frz. Stb. alte	392,50	B
3 do. 1874	—,—	
3 do. Ergänzung.	375,10	bzG
4 do. Goldprior.	98,50	B
3 do. b. 1885	372,50	B
5 Oesterr. Nordwestb.	82,80	B
3 Südost.-Bahn Lmb.	304,75	B
5 do. Obl.	100,20	B
5 Ungarische Nordostb.	76,00	B
5 do. Gold	99,70	bzG
5 do. Ostbahn I. Em.	75,90	B
5 do. do. II. Em.	98,60	B
5 Charkow-Asow	99,00	G
4½ Zwanger-Dombrow.	90,00	B
5 Anglo-Warangsch	97,80	B
5 Kursk-Kiew	98,90	bzG
Moscow-Kursk 4⁰/₀ Prior.	81,00	B
4 Moscow-Rjäsan	94,50	B
5 do. Smolensk	97,80	B
4 Rjäsan-Koslow	91,50	B
4 Russ. Nikolai-Oblg.	84,70	bzB
5 Schuja-Iwanowo	96,75	B
4 Südwestbahn	80,75	B
5 Warschau-Wien IV.	100,50	bzG
5 do. V.	100,50	G
3 Gr. Russ. Staatsb.-Obl.	74,00	G
3 Transkaukasische Eis.-Obl	64,30	B

Aachen-Diskonto	115,50	G
Berliner Handels-Ges.	143,00	B
Darmstädter Bank	132,00	B
Diskonto-Kommandit	186,70	B
Deutsche Bank	151,75	B
do. Genossenschaftsbank	126,00	G
do. Hyp.-B. Berlin 60⁰/₀	—,—	
do. do. (Meiningen) 40⁰/₀	94,20	G
Dresdener Bank	124,30	bzG
Leipziger Kredit-Anstalt	163,75	bzB
Magdeb. Privatbank	114,10	G
Mitteldeutsche Kred.-Bank	92,50	bzG
Oester. Kredit-Anstalt	441,50	G
Reichsbank	136,50	bzG
Sächsische Bank	112,80	G
Schles. Bank-Verein	102,00	G
Weimarische Bank	53,50	bzG
Admiralgartenbad-Akt.	109,25	G
Crölwitzer Papierfabrik	185,00	G
Dessauer Gas	175,00	bzG
Eisenbahn Kattitz	65,00	G
Halische Maschinen	187,00	bzG
Laurahütte	78,50	B
Phönix-Bergwerk Lit. A.	75,30	bzG
do. do. B.	23,50	bzG
Dortmunder Union St.-Pr.	58,90	B
Hochum. Gußstahl	116,50	bzG
Hörd. Hütt.-G. konv.	40,50	G
Glauziger Zucker	72,00	bzG
Körbisdorfer Zucker	95,50	G
Sächs.-Böh.-B. St.-A.	—,—	
do. St.-Prior.	—,—	
Sächs. Masch. (Chemnitz) Kanon	109,50	B
do. Stickmaschinen	100,00	B
Zeitzer Maschinen	216,00	B

Wechsel.

Amsterdam 100 fl. 8 T.	168,15	G
Brüss.-Antw. 100 fl. 8 T.	80,30	B
London 1 Lstrl. 9 T.	20,40	B
Paris 100 fr. 8 T.	80,45	bzB
Wien öst. W. 100 fl. 8 T.	168,25	B
Petersb. 100 S.-R. 3 Wk.	181,00	B

Bank-Diskonto.

Berlin Wechsel 4, Lombard 5.
Amsterd. 2½, Brüssel 2½, London 4.
Paris 3. Petersburg 5. Wien 4.

Gold, Silber und Banknoten.

Sovereigns	20,32	B
Engl. Banknoten	20,40	B
20-Francs-Stücke	16,13	bzG
Dollars	—,—	
Imperials	—,—	
Fremde Banknoten	80,55	bzG
Oesterr. do.	158,60	B
Russ. do.	182,75	B

Leipziger Börse vom 17. Februar.

St.	Kgl.	Sächs.	M.	
3 Renten-Anl.	5000		89,80	G
3 do.	1000		89,80	G
3 do.	500		89,90	G
	Thlr.			
5⁰/₀ Staatsanl. 1855	100		95,60	G
4⁰/₀ do. 1847	500		101,00	G
4⁰/₀ do. 1870	100		103,50	B
4 do. 67 abgl.	100		103,40	bzB
3½ Landrentenbr.	500		99,00	G

St.	Kgl.	Sächs.	Thlr.	
4 Mansf. Eisen. 1882		500	101,00	G
4½ do. do.			100,00	G
4½ do. 1879			—,—	
5 do Em. 1875			102,75	G
4 Lpz.-Stadtobl. 1881			104,00	B
4½ do. 1876			104,75	G
3½ Allg. Landobl.			102,00	G
4 do. do.			104,00	B

8,96 Altenburg-Zeitz			—,—
5⁰/₀ Aussig-Teplitz			269,00 G
5⁰/₀ Böhm. Westb. 15⁰/₀			105,00 B
7,62 Buschtiehrad. Lit. A.			118,50 bzG
4½ do. do. B.			81,50 G
5⁰/₀ Dux-Bodenbach			131,00 B
5⁰/₀ Fr.-Jos.